



Schutzkonzept Covid-19

AZ-Riedikon

Airsoft versteht sich als Sport.

Gespielt wird in verschiedenen Kategorien, vom strategischen Milsim über Action Airsoft bis zum schnellen Speedsoft, sind alle Spielformen vorhanden und teilweise auch durchmischt.

Der Sport setzt eine Schutzausrüstung, bestehend aus einem Augenschutz, bequemer Kleidung und gutem Schuhwerk voraus. Dringlichst empfohlen wird zusätzlich einen ausreichenden Gesichtsschutz oder eine Vollmaske, sowie Handschuhe und eine Weste zu tragen.

Geschossen wird mit 6mm BB Granulatkugeln aus Replika-Waffen, angetrieben durch einen Elektromotor, Federdruck oder mit Gas.

Airsoft ist keine Kontaktsportart. Geschossen wird auf definierte Zielscheiben oder als Mannschaftssport auf das gegnerische Team.

Airsoft ist ein Fairplaysport. Unter diesem Aspekt werden gegnerische Spieler nicht unter 2m Abstand beschossen. Es wird eine sogenannte «Shoot-Regel» angewendet, bei welcher man dem Gegner den Treffer laut zuruft.

Aktuelle Lage

Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat, die Schutzmassnahmen weiter zu lockern.

Somit sind per 06. Juni 2020 Sportveranstaltungen bis 300 Personen wieder erlaubt.

Gestützt auf diesen Beschluss wird das Schutzkonzept in einer vereinfachten Form ausgearbeitet.



Schutzkonzept

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 28.4.2020

Abstand halten.

Empfohlen: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

WEITERHIN WICHTIG:

- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armleuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Nur noch telefonischer Kontakt in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

Logo

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

- 30 Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)
- 300 Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen
- Trainings für alle Sportarten
- Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen
- Theater und Kinos
- Zoo und botanische Gärten
- Schwimmbäder und Wellness
- Bergbahnen
- Campingplätze
- Freizeitbetriebe
- Grossere Gruppen in Restaurants
- Erosk-dienstleistungen
- Discotheken und Nachtclubs
- Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)
- Ferienlager (maximal 300 Personen)

Weiterhin verboten

- 30+ Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum
- 300+ Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen
- Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt

Nach wie vor gilt

- Abstand halten
- Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich
- Hygiene beachten
- Möglichst Home-Office

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020

Das Schutzkonzept wurde zusammen mit dem Schweizerischen Airsoft Verbands (ASVD) erstellt. Es stützt sich auf die Vorschriften und Empfehlungen des Bundes ab und wird laufend angepasst.

Die Hygiene-Massnahmen sind jederzeit zu befolgen. Insbesondere wird darauf geachtet, die 2m Abstand wo immer möglich einzuhalten.

Wir setzen zudem auch auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer. Wer sich unwohl oder fiebrig fühlt und/oder starken Husten hat, bleibt zuhause. Eine Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt wird empfohlen.

Bevor der erste Event durchgeführt werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel vorhanden.

1 Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2 Gruppengrössen und Abstand

Per 06. Juni 2020 sind Sportwettkämpfe und Trainings ohne Körperkontakt von max. 300 Personen erlaubt. Bedingung: Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Eine normale Auslastung der Spielfelder ist somit gewährleistet. Weiterhin soll nach Möglichkeit ein Abstand von 2m eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Beim gegenseitigen Spiel verteilen sich die Mannschaften auf dem Spielfeld, so dass der Abstand von 2m stets gegeben ist.

3 Contact Tracing

Die Besucher werden namentlich und mit ihren Kontaktdaten erfasst, so dass im Falle einer Ansteckung eine entsprechende Rückverfolgung angestrebt werden kann. Der Geländebetreiber oder Eventorganisator ist für die Vollständigkeit der Kontaktlisten verantwortlich und muss diese über einen Zeitraum von 14 Tagen den Corona Beauftragten des Kantons zur Verfügung stellen können.

4 Schutzmassnahmen

Eine Schutzmaskenpflicht besteht nicht, wir empfehlen diese aber. Die Schutzmasken müssen die Teilnehmer selber mitbringen.

Wir empfehlen den Teilnehmern ebenfalls, über Mund und Nasenbereich eine Sturmhaube, Bandana oder einen Schal unter dem Gesichtsschutz zu tragen. Dies verringert zusätzlich die Tröpfchenbildung beim Ausatmen.

5 Infrastruktur

5.1 Umkleidezonen/Toiletten

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- In den Umkleidezonen wird nebst der Schutz- und Spielkleidung auch das Sportgerät (die Airsoft-Replika) für den Einsatz vorbereitet, sofern keine anderen Bereiche dafür zur Verfügung stehen. Auch hier ist auf den Abstand zu achten.



5.2 Reinigung

Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Den Spielern stehend in genügender Anzahl Desinfektionsmittel, Seifen und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Regelmässiges Reinigen auch der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) durch den Geländebetreiber ist notwendig.
- Nach dem Event soll die Replika für den Transport ordnungsgemäss vorbereitet werden. Der Akku wird entnommen, Magazin von der Replika abgezogen, entleert, so dass die Replika in einer Tasche oder Waffenkoffer verstaut werden kann.
- Das Reinigen der Airsoftreplikas kann in den Umkleidezonen oder in anderen dafür definierten Bereichen stattfinden, soll aber vorzugsweise zu Hause gemacht werden.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m sicherzustellen.

5.3 Verpflegung

Es gelten folgende Regelungen:

- Der Spieler darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese benützen. Die Trinkflaschen sind bei Nichtgebrauch in den Tragtaschen des Spielers aufzubewahren oder auf Mann in einer Westentasche oder Rucksack und dürfen nicht durch andere Personen benutzt werden.
- Verpflegung darf mitgebracht und konsumiert werden. Bei Nichtgebrauch ist die Verpflegung im Rucksack oder Tasche zu verstauen.
-

6 Risiko / Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.)

7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings-/Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein SWORD ist dies Stefan Busch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (info@sword-airsoft.ch).



8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Aushang in vereinfachter Form auf dem Trainingsgelände, in schriftlicher Form für die Organisatoren.
- Aufschalten des Konzeptes bei der Anmeldung auf Evencoo
- Bei Events werden die Spieler darauf hingewiesen, das Schutzkonzept vor dem Besuch durchzulesen und allfällige Fragen frühzeitig zu stellen

9 Inkrafttreten

Das Konzept tritt ohne spezifische Prüfung der Behörden per 06. Juni 2020 in Kraft.